

Antisemitismusbeauftragter fordert Konsequenzen für Hildmann

Die Ermittlungen gegen den Hassredner gestalten sich schwierig

VON MARKUS DECKER

BERLIN. Der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, hat angesichts des stockenden Verfahrens konsequente Ermittlungen gegen den Verschwörungstheoretiker Attila Hildmann gefordert. Zudem mahnte er an, Messengerdienste beim Kampf gegen Hass und Hetze genauso zu behandeln wie Facebook oder Twitter.

„Menschen, die eine gewisse gesellschaftliche Prominenz erreicht haben und deren Meinung daher in Teilen der Bevölkerung auf Interesse stößt und Gehör findet, haben nach meinem Verständnis damit auch die Verantwortung, für die Werte unserer freiheitlichen Gesellschaft einzutreten“, sagte Klein dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND). „Wenn sie aber im Gegenteil ihre Reichweite nutzen und durch Beleidigung, Bedrohung, das Verbreiten von kruden Verschwörungserzählungen und volksverhetzenden Äußerungen auffallen, die sich gegen die Werte unserer freiheitlichen



Wirre Verschwörungslegenden und beleidigende Gewaltfantasien: Attila Hildmann. FOTO: DPA

demokratischen Grundordnung richten, dann können wir das nicht hinnehmen. Hier müssen die rechtsstaatlichen Mittel konsequent ausgeschöpft werden.“ Es gehe nicht um Meinungsäußerungen, sondern Verstöße gegen das geltende Recht.

Klein sprach sich vor dem Hintergrund des Falles auch dafür aus, „dass die Ermittlungsbehörden die Aktivitäten in den gängigen Messengerdiensten stärker in den Blick nehmen“. Hildmann hatte bei Telegram zuletzt 114 000 Follower.

Die „Süddeutsche Zeitung“ hatte zuvor berichtet,

dass die Beweiserhebung gegen Hildmann nur schleppend vorankomme. Eine der bei ihm beschlagnahmten Festplatten soll so stark beschädigt sein, dass die Daten nicht ausgelesen werden könnten, eine weitere sei durch ein Passwort geschützt. Hildmann postete selbst, dass ein Haftbefehl gegen ihn vorliege. Ein Sprecher der Berliner Staatsanwaltschaft sagte dem „Tagesspiegel“, die Behörde äußere sich im Allgemeinen nicht zu „noch nicht vollstreckten Haftbefehlen“. Zuvor war das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Cottbus geführt worden.

Nun werden in Berlin mehr als 1000 Äußerungen einzeln überprüft. Es geht dabei um den Verdacht auf Volksverhetzung, Beleidigung und Bedrohung. Der 39-Jährige hatte unter anderem bei einer Kundgebung gegen die Corona-Maßnahmen vor Anhängern gesagt: „Wenn ich Reichskanzler wäre, dann würde ich die Todesstrafe für Volker Beck wieder einführen, indem man ihm die Eier zertritt auf einem öffentlichen Platz.“